

**Das Doktoratsstudium in Österreich.
Nationale Positionierung im Kontext europäischer Entwicklungen*
Wien, im Jänner 2005**

Für die zukünftige Entwicklung des Doktoratsstudiums im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum sollen im Folgenden wesentliche übergeordnete Aspekte angesprochen werden. Die institutionelle Ausgestaltung der Doktoratsstudien muss allerdings von den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie selbst wahrgenommen werden.

1. *Gestaltung des Studiums:*

- 1.1. Das generelle Ausbildungsziel des Doktoratsstudiums ist die Weiterentwicklung der Befähigung zu **selbständiger wissenschaftlicher Arbeit** auf der Grundlage von Diplom- und Magisterstudien; für die einzelnen Disziplinen und Studien sollen spezifische Ausbildungsziele definiert werden (*learning outcomes*).
- 1.2. In Österreich soll es primär **wissenschaftlich orientierte Doktoratsstudien** geben. Die enge Einbindung von Doktorandinnen und Doktoranden in die Forschung bzw. die *scientific community* ihres Faches wird angestrebt.
- 1.3. Die **Dissertation** kann fachspezifisch unterschiedliche Formen annehmen und z. B. durch Publikationen in begutachteten Zeitschriften ersetzt werden. Eine **Veröffentlichungspflicht** kann von den Universitäten autonom bestimmt werden.
- 1.4. Die **Mindeststudiendauer** soll **3 Jahre** betragen; berufstätigen Studierenden soll die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** geboten werden.
- 1.5. Angestrebt wird eine stärkere **Strukturierung** des Doktoratsstudiums als bisher; sofern dies fachspezifisch sinnvoll erscheint, kann dies auch zu einer Curricularisierung führen.
- 1.6. Ein Abgehen von der Einzelbetreuung wird angestrebt, in der Regel soll die **Betreuung durch mehrere Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler** erfolgen. Dabei sollen interdisziplinäre, interuniversitäre sowie internationale Komponenten berücksichtigt werden.
- 1.7. Die derzeitige gesetzliche Regelung des **Zugangs** wird zu überdenken sein, dieser soll von den Universitäten kompetitiv gestaltet werden können und einen Aspekt der institutionellen Profilbildung darstellen.

2. *Finanzierung:*

- 2.1. Auf institutioneller Ebene wird die vermehrte Einrichtung von **Doktoratskollegs** an Universitäten angestrebt. Deren Auswahl soll auf Basis eines einheitlichen Evaluierungsverfahrens erfolgen.
- 2.2. Auf der Ebene individueller Förderungen sollen verschiedene Varianten wie z.B. **Anstellung an Universitäten** (*teaching/research assistantships*) oder inner- und außeruniversitär vergebene **Stipendien** möglich sein. Die derzeit bestehenden individuellen Förderungen werden als bei weitem nicht ausreichend eingeschätzt.
- 2.3. **Altersgrenzen** für individuelle Förderungen erscheinen nicht immer zielführend gewählt und sollen im Sinne des lebenslangen Lernens **grundsätzlich überdacht** werden.
- 2.4. Für Institutionen und Personen sollten Förderungen ausschließlich auf Grundlage eines **Wettbewerbs** vergeben werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf dafür in Österreich wird von der Österreichischen Rektorenkonferenz derzeit mit rund 20 Millionen Euro eingeschätzt.

* Dieses Positionspapier beruht unter anderem auf den Debatten anlässlich der gemeinsam von bm:bwk und ÖRK veranstalteten Tagung gleichen Titels vom 12. November 2004.

3. *Internationalisierung/Mobilität:*

- 3.1. **Internationale Kooperationen** sind bei verschiedenen Aspekten des Doktoratsstudiums (Organisation von Doktoratskollegs, Entwicklung von *joint degrees*, Mehrfachbetreuung, Evaluierungen) erstrebenswert und sollten weiter ausgebaut werden.
- 3.2. Disziplinspezifisch sollte es vermehrte Angebote für **Sprachunterricht** auf hohem Niveau (z.B. Verfassen von Publikationen auf Englisch) geben.
- 3.3. Die Erhöhung der internationalen **Mobilität der Doktorandinnen und Doktoranden** wird angestrebt; sie soll gefördert, aber nicht generell verpflichtend sein.
- 3.4. Die **internationale Kompatibilität österreichischer Doktoratsstudien sowie Berufsberechtigungen** soll in Curricula und Gesetzgebung entsprechende Berücksichtigung finden.

4. *Laufbahnen/Karrieremöglichkeiten*

- 4.1. Der **Status der Doktorandinnen und Doktoranden** an ihren Universitäten ist von diesen im Rahmen ihrer Autonomie selbst zu bestimmen.
- 4.2. Inneruniversitär können **Dissertationsvereinbarungen** zwischen Doktorandinnen und Doktoranden, Universitäten und Betreuerinnen und Betreuern abgeschlossen werden, die etwa zusätzlich zum Eingangsverfahren jährliche Evaluierungen des Studienfortgangs umfassen.
- 4.3. Derzeit wird kein Handlungsbedarf in Bezug auf die **Habilitation** gesehen, ihre Bedeutung steht jedoch in offensichtlichem Zusammenhang mit zukünftigen Entwicklungen im Doktoratsstudium. Ein aufgewertetes Doktoratsstudium (PhD-Studium) könnte die Habilitation ersetzen.
- 4.4. Die Vermittlung von **Schlüsselkompetenzen** sollte idealerweise bereits im Diplom- bzw. Magisterstudium beginnen; im Doktoratsstudium sollte sie auf hohem Niveau fortgesetzt werden.
- 4.5. Zur Erreichung von **Chancengleichheit von Frauen und Männern** in der Wissenschaft ist bereits in der Dissertations- und post-doc-Phase das Augenmerk auf Maßnahmen zur Frauenförderung bzw. des Abbaus bestehender Barrieren (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) zu legen.
- 4.6. Der **Schaffung beruflicher Perspektiven** für Promovierte, inklusive der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, kommt entscheidende Bedeutung für die Attraktivität des Doktoratsstudiums zu; die Universitäten, der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft sind hier gleichermaßen gefordert.
- 4.7. Die Empfehlungen der **European Charter for Researchers** für *early stage researchers* sollen umgesetzt werden.[†]

5. *Medizin:*

- 5.1. Das derzeitige **Diplomstudium der Medizin** mit Doktoratsabschluss wird aus pragmatischen Gründen vorerst beizubehalten sein, es ist aber eine verstärkte Hinführung zu wissenschaftlicher Arbeit in diesem Studium geplant. Internationale Entwicklungen (z.B. Schweiz) werden zu berücksichtigen sein.
- 5.2. Darüber hinaus wird ein **einheitliches wissenschaftliches Doktorat** von mindestens 180 ECTS angestrebt, das nicht nur Medizinerinnen und Mediziner offen stehen soll, sondern auch den Absolventinnen und Absolventen verwandter Disziplinen.
- 5.3. Der **Zugang** zu diesem wissenschaftlichen Doktorat soll in beiderseitigem (seitens der Studierenden sowie der Betreuerinnen bzw. Betreuer) **Wettbewerb** erfolgen.
- 5.4. Die **Habilitation für klinische Fächer** soll beibehalten werden.
- 5.5. Für das bestehende Doktorat der medizinischen Wissenschaften (Dr. scient. med.) wird kaum Bedarf gesehen.
- 5.6. Die **kritische Karrierephase** für junge Medizinerinnen und Mediziner liegt nicht in der Ausbildung, sondern in den beruflichen Möglichkeiten danach. Die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur für wissenschaftliche Tätigkeiten besitzt daher großen Stellenwert für die Nachwuchsförderung.

[†] Vorbehalt bis zur Finalisierung der Charter.